



Vorbericht

Vorlage Nr. 41-003-2018

Ziffer 4 der Tagesordnung

Ziffer 3 der Tagesordnung

KT-01-2018JA-01-2018

Dezernat 4

Kreisjugendamt

Edith Klüttig

Jugendhilfeausschuss

öffentlich am 26.02.2018

Kreistag

öffentlich am 14.03.2018

Fortschreibung der Jugendhilfeplanung im Bereich Jugendarbeit - konzeptionelle Weiterentwicklung und Einrichtung einer hauptamtlichen Geschäftsstelle beim Kreisjugendring (Antrag an den Kreistag)

Beschlussvorschlag:

1. Dem Vorschlag zur Fortschreibung der Jugendhilfeplanung im Bereich Jugendarbeit durch Einführung des Kooperationsmodells Jugendarbeit im Landkreis Biberach wird zugestimmt.
2. Beim Kreisjugendring wird ab 01.07.2018 eine hauptamtliche Geschäftsstelle eingerichtet (siehe Ziffer 10 des Vorberichts). Zur Gewährleistung einer optimalen Zusammenarbeit soll die Geschäftsstelle nach Möglichkeit in räumlicher Nähe zum Kreisjugendreferat eingerichtet werden.
3. Der Landkreis finanziert wie unter Ziffer 11 des Vorberichts dargestellt, die dafür notwendigen Aufwendungen. Diese belaufen sich für 2018 auf rund 73.000 Euro, für 2019 ff. auf jährlich rund 145.000 Euro.
4. Landkreis und Kreisjugendring schließen eine Vereinbarung auf Grundlage des dargestellten Kooperationsmodells über die Zusammenarbeit und Finanzierung.
5. Der Kreisjugendring berichtet jährlich im Jugendhilfeausschuss über seine Tätigkeit und legt einen Nachweis über die Verwendung der Mittel vor.
6. Der bisherige Kreiszuschuss im Rahmen der Richtlinien vom 01.01.2002 wird von 70.000 Euro auf 60.000 Euro ab dem Haushaltsjahr 2018 ff. reduziert.
7. Der bisherige Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 8.692 Euro / Jahr wird für 2018 auf 4.346 Euro reduziert und entfällt ab 2019.
8. Der Sperrvermerk für die notwendigen Mittel (Produktgruppe 3620) wird aufgehoben und die Planmittel werden frei gegeben.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 4. Juli 2016 stellte Dr. Bürger in seinem Demografiebericht eindrücklich die Herausforderungen und Perspektiven der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Biberach dar. Darüber hinaus informierten Kreisjugendamt und Kreisjugendreferat über die Ergebnisse des Modellvorhabens „Zukunft Jugendarbeit im ländlichen Raum“.

Die Verwaltung erhielt den Auftrag, ein konkretes Konzept für ein **Kooperationsmodell** zwischen Kreisjugendring und Kreisjugendreferat zu erarbeiten, das eine enge und zielorientierte Weiterentwicklung der Jugendarbeit im Landkreis Biberach ermöglichen soll und die Aufgabenbereiche von Kreisjugendreferat und Kreisjugendring optimal aufeinander abstimmt. Gemeinsames Ziel sollte die Stärkung der Jugendarbeit in Städten und Gemeinden und in den Verbänden, sowie eine Stärkung der ehrenamtlichen Strukturen in der verbandlichen Jugendarbeit sein.

Dieses Konzept sollte im Jugendhilfeausschuss am 28. November 2016 vorgestellt werden. Nachdem im Vorfeld dieser Jugendhilfeausschusssitzung von einzelnen Fraktionen ein ausführlicherer Gesprächs- und Informationsbedarf signalisiert wurde, wurde in Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden und dem Vorstand des Kreisjugendrings entschieden, den Tagesordnungspunkt in der geplanten Sitzung nicht zu behandeln. Stattdessen fand im November 2016 ein nichtöffentliches Hearing mit den Fraktionsvorsitzenden, den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses und dem Vorstand des Kreisjugendrings statt. Der Kreisjugendring stellte dabei aus seiner Sicht die konzeptionelle Weiterentwicklung dar und begründete ausführlich, die daraus resultierende Einrichtung einer hauptamtlichen Geschäftsstelle. Die Fraktionsvorsitzenden hatten die Gelegenheit, Fragen an die Verantwortlichen von Kreisjugendring und Verwaltung zu richten.

Der Kreistag ist in seiner Sitzung am 12. Juli 2017 dem Beschlussvorschlag nicht gefolgt und hat die Einrichtung einer hauptamtlichen Geschäftsstelle beim Kreisjugendring abgelehnt. Am 29. November 2017 fand ein Runder Tisch mit Vertretern aus den Fraktionen statt. Die Vertreter der Fraktionen brachten Vorschläge für einen modifizierten Beschlussvorschlag ein, wie die räumliche Nähe von Kreisjugendring und Kreisjugendreferat, der Abschluss einer Vereinbarung zwischen Landratsamt und Kreisjugendreferat und Berichtspflichten. Diese Vorschläge wurden in den nun vorliegenden Beschlussvorschlag eingearbeitet.

2. Wesentliche Erkenntnisse von Dr. Bürger zu den Herausforderungen und Perspektiven der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Biberach

Dr. Bürger macht in seinem Bericht der Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel konkrete Aussagen zur Entwicklung im Landkreis Biberach:

- „Der Landkreis Biberach wird bei den 0- bis unter 21-Jährigen bis zum Jahr 2025 mit zwei Prozent vergleichsweise geringe Verluste verzeichnen. In der für die Tradierung von Gesellschaft besonders wichtigen Altersgruppe der 15- bis unter 21-Jährigen wird aber auch er in diesem Zeitraum mit minus 13 Prozent spürbar verlieren.
- Vor diesem Hintergrund gilt die programmatische Aussage und Zielsetzung „keiner darf verloren gehen“ auch für den Landkreis Biberach uneingeschränkt.
- Das laufende Jahrzehnt bietet als „das kritische Jahrzehnt“ der Kinder- und Jugendhilfe noch einmalige Chancen für zukunftssichernde Investitionen einer nachwachsenden Generation“.

Dr. Bürger zeigt in seinen Kreisvergleichen auf, dass die Kinder- und Jugendhilfe und alle gesellschaftlichen Gruppen in den nächsten Jahren gefordert sind, die unumkehrbaren Verluste in den Altersgruppen aufzufangen, indem diese Altersgruppe mehr in den Fokus der Bemühungen rückt. Die Stärkung und der Ausbau der offenen und verbandlichen Jugendarbeit im Kreis können dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

3. Wesentliche Ergebnisse aus dem Modellprojekt „Die Zukunft der Jugendarbeit im ländlichen Raum“

Neben den Analysen von Dr. Bürger konnten zusätzliche Erkenntnisse aus dem Modellprojekt „Zukunft der Jugendarbeit im ländlichen Raum“ gezielt für den Landkreis Biberach gewonnen werden.

Aus dem Modellprojekt ergaben sich folgende wesentlichen Ergebnisse:

- Gemeinden / Kommunen brauchen Beratung und Begleitung zur Weiterentwicklung der Strukturen im Bereich Jugendarbeit. Individuelle Konzepte für die Gemeinden sind maßgeblich für einen gelingenden Prozess.
- Gemeinden benötigen neue Impulse im Bereich der Beteiligung von Jugendlichen.
- Eine hauptamtliche Unterstützung der Vereine und Verbände ist notwendig (Kooperationen, Schulungen, Materialpool, Beteiligung, Integration, Mobilität, Lobbyarbeit).
- Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit bei Arbeitgebern und in der Schule ist ein wichtiges Kriterium für Engagement im Verein.
- Die Kooperation der Vereine mit den Schulen benötigt Unterstützung und Moderation.

4. Kooperationsmodell Jugendarbeit im Landkreis Biberach

In mehreren Sitzungen einer Arbeitsgruppe (Vorsitzender Kreisjugendring, Mitarbeiterinnen Kreisjugendreferat, Amtsleitung Kreisjugendamt) wurde ein Kooperationsmodell Jugendarbeit im Landkreis Biberach entwickelt. Es basiert auf zwei Säulen, die ihren jeweiligen Aufgabenschwerpunkt haben und gleichzeitig eng miteinander vernetzt sind. Anlage 1 zeigt anhand einer Grafik dieses Kooperationsmodell. Anlage 2 stellt die Konzeption und künftige Ausrichtung des Kreisjugendreferats in diesem Kooperationsmodell dar. Anlage 3 die Konzeption des Kreisjugendringes.

In einem intensiven Diskussionsprozess wurden Inhalte, Kooperationen und Schnittstellen definiert und aufeinander abgestimmt.

4.1. Säule Gemeinwesenberatung durch das Kreisjugendreferat (Anlage 2)

Das Kreisjugendreferat bietet Gemeinden eine gezielte Serviceleistung für eine individuelle Gemeindeberatung an. Das Angebot dient dazu, Gemeinden intensiv auf Zeit zu unterstützen, um in der Gemeinde mit allen Beteiligten eine Struktur der Jugendarbeit zu entwickeln und dazu ein individuelles Konzept zu erstellen (Auftragsklärung, Kriterien des Einsatzes, Bedarfsermittlung, Jugendbeteiligung, Mobilisierung gemeindeeigener Ressourcen, Dokumentation, Abschlussbericht mit Empfehlungen). Die Gemeinden werden informiert und können zu Beginn eines Kalenderjahres ihren Beratungsbedarf anmelden. Mit der derzeitigen Stellenausstattung beim Kreisjugendreferat können maximal drei Gemeinden pro Kalenderjahr intensiv beraten werden. Diese Form einer intensiven Begleitung geht inhaltlich und bzgl. des Aufwands deutlich über die bisherigen Beratungstätigkeiten des Kreisjugendreferats hinaus, bleibt aber unterhalb bekannter „Leasingmodelle“, die es in anderen Landkreisen gibt.

4.2. Vereins- und Ehrenamtsberatung und Förderung durch den Kreisjugendring (Anlage 3)

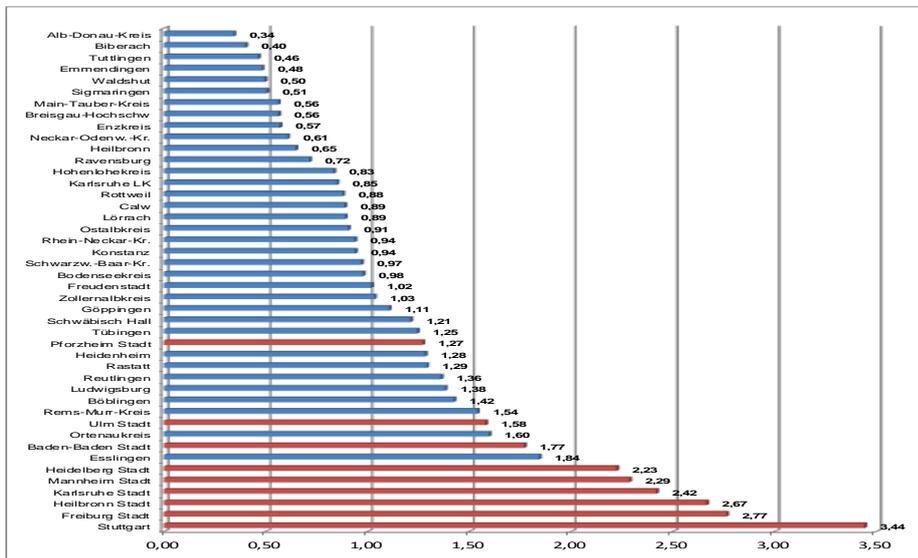
Der bisher, bis auf zwei geringfügig Beschäftigte, rein ehrenamtlich strukturierte Kreisjugendring organisiert punktuell Seminarangebote, verleiht Zelte, Kanus und Spielgeräte, realisiert Herstellung und Vertrieb des Jugendgetränks BLAPF und den dazugehörigen BLAPF-FONDS, wirbt für die Jugendleiterkarte „Juleica“, vertritt die Interessen der Jugendarbeit im Jugendhilfeausschuss und begleitet oder initiiert Projekte, wie zum Beispiel das Projekt „Budenchecker“ und das nun gerade beendete Projekt „Zukunft Jugendarbeit im ländlichen Raum“. Darüber hinaus entscheiden die Delegierten über einen Teil der Kreiszuschüsse, die nach den Richtlinien des Landkreises an Vereine und Verbände

ausgeschüttet werden. Der Vorstand des Kreisjugendrings berät die Vereine bei der Antragsstellung.

Um die im Rahmen des Modellvorhabens „Zukunft Jugendarbeit im ländlichen Raum“ definierten und in der Kooperation dargestellten wichtigen Aufgabenfelder zu realisieren, die im Wesentlichen eine deutlich erweiterte Vereins- und Ehrenamtsberatung, sowie Projektarbeit in Kooperation mit dem Kreisjugendreferat beinhalten, benötigt der Kreisjugendring eine Geschäftsstelle mit hauptamtlichem Personal.

5. Hauptamtliche Stellen in der offenen und verbandlichen Jugendarbeit in den Landkreisen

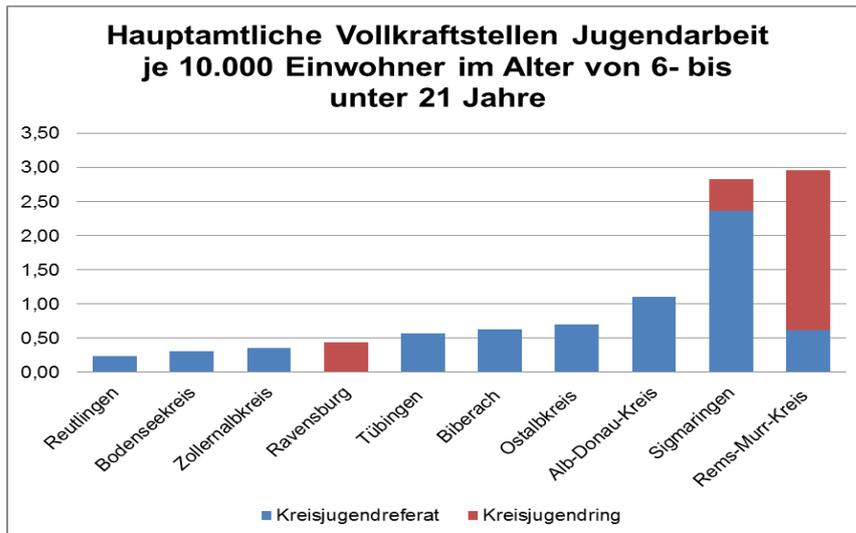
Betrachtet man die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Bericht von Dr. Bürger über die Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel und dabei insbesondere die Ausstattung der Landkreise mit hauptamtlichem Personal in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, findet man den Landkreis Biberach an vorletzter Stelle. Gerade im Hinblick auf die Umsetzung der Handlungsempfehlung aus dem oben genannten Modellprojekt besteht hier ein gewisser Nachholbedarf. Hierfür benötigen aber sowohl die Gemeinden, wie auch die Vereine und Verbände koordinierende Unterstützung, um hier Prozesse in den Gemeinden zu steuern und zu begleiten.



6. Vergleich der Förderung der Kreisjugendreferate / Kreisjugendringe

Die Jugendhilfeplanerin des Landkreises hat bei verschiedenen Landkreisen die jeweiligen Stellenanteile abgefragt, die aufgegliedert nach Stellen bei den kreiseigenen Jugendreferaten und Kreisjugendringen mit eigenen Geschäftsstellen vorhanden sind und in einem Schaubild zueinander ins Verhältnis gesetzt.

Aus den Rückmeldungen wurde hierfür ein valider Eckwert berechnet (hauptamtliche Vollkraftstellen Jugendarbeit je 10.000 Einwohner im Alter von sechs bis unter 21 Jahre).



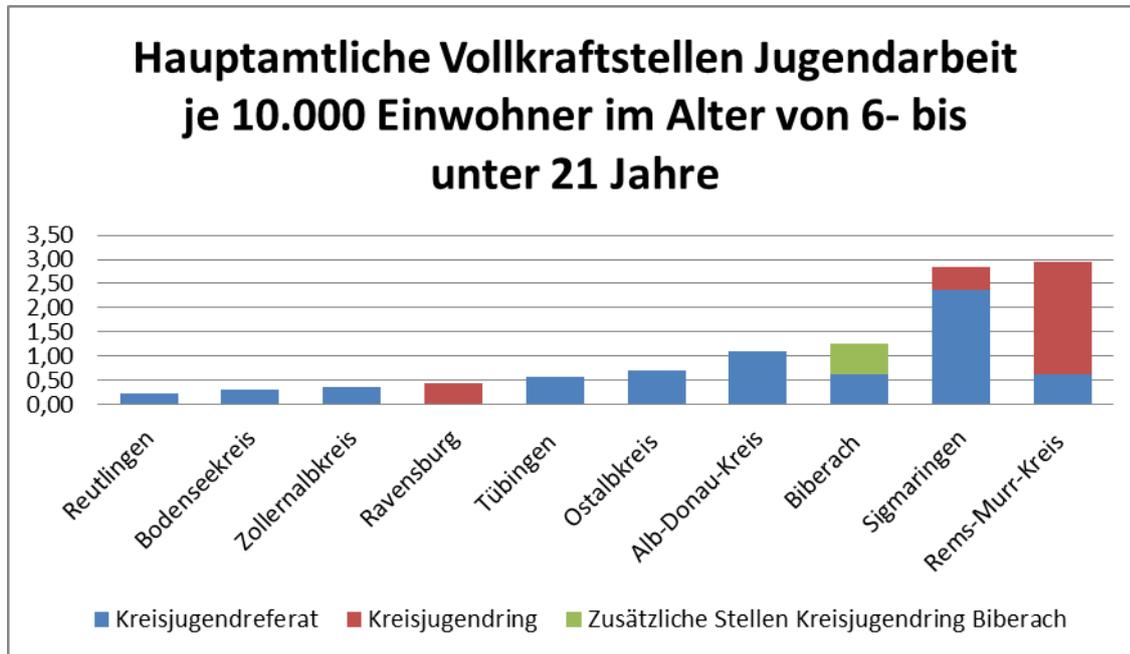
7. Derzeitige Situation im Landkreis Biberach

Das Kreisjugendreferat ist derzeit mit 2,0 Vollzeitstellen besetzt:

- 1,0 Stelle kommunale Suchtbeauftragte: zuständig für Suchtprävention, Jugendschutz, Kommunalen Präventionspakt und Suchthilfeplanung. Das Land und die Krankenkasse AOK finanzieren diese Stelle mit einem Anteil von rund 50 Prozent.
- 1,0 Stelle Kreisjugendreferentin: zuständig für Offene Jugendarbeit im Landkreis, Beratung für hauptamtlich in der Jugendarbeit Tätige, Buden, Projekte, Fortbildungen, Netzwerk, Kooperation mit dem Kreisjugendring, Mitmachen Ehrensache, Schülerkalender, Kompetent vor Ort (Projekt für Demokratie und gegen Rechtsextremismus), Schulungen zum Thema Kinderschutz, Fachberatung für Gemeinden in Fragen der Jugendarbeit.

Der Kreisjugendring e. V. ist ausschließlich ehrenamtlich strukturiert. Er ist Dachverband der kreisweit organisierten Jugendverbände (21 Verbände mit zirka 38.500 Kindern und Jugendlichen, die die vielfältigen Angebote der Vereine und Verbände wahrnehmen).

8. Vergleich der Landkreise nach Einrichtung einer hauptamtlichen Geschäftsstelle mit zwei hauptamtlichen Fachkräften beim Kreisjugendring Biberach



Der Landkreis Biberach wäre in der Stellenausstattung in etwa gleichauf mit dem Nachbarlandkreis Alb-Donau-Kreis. Die Stellenanteile wären allerdings in einem annähernd paritätisch verteilten Verhältnis zwischen Kreisjugendreferat und Kreisjugendring. Dies wäre aus Sicht der Arbeitsgruppe ein positiver Vorteil, der einerseits eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe, andererseits die notwendige Nähe zur jeweiligen Zielgruppe optimal gewährleisten könnte.

9. Bisherige Förderung des Kreisjugendringes Biberach

Der Kreisjugendring erhält einen jährlichen Kreiszuschuss in Höhe von 70.000 Euro. Dieser Zuschuss wird nach den vom Kreistag beschlossenen Richtlinien an die Vereine weitergeleitet. In den letzten Jahren wurde der Kreiszuschuss in den klassischen Förderbereichen nicht immer vollumfänglich ausgeschöpft. Deshalb wurden Projekte, wie die Entwicklung des Jugendgetränks BLAPF und das Projekt „Zukunft Jugendarbeit im ländlichen Raum“ gefördert. Daneben erhält der Kreisjugendring einen Verwaltungskostenzuschuss in Höhe von 8.692 Euro / Jahr. Die Gesamtförderung des Landkreises beläuft sich somit auf jährlich 78.692 Euro.

Förderstatistik Kreisjugendring:

Förderbereiche	Rechnungsjahr 2013	Rechnungsjahr 2014	Rechnungsjahr 2015
Internationale Jugendbewegung	1.182 €	264 €	916 €
Studienfahrten	992 €	2.758 €	837 €
Jugendfreizeiten	30.289 €	31.693 €	30.054 €
Mitarbeiterschulungen	10.021 €	18.981 €	15.678 €
Heimeinrichtungen	4.572 €	8.043 €	260 €
Arbeitsgeräte	9.163 €	9.441 €	6.793 €
Sonderaktionen	1.782 €	12.350 €	2.360 €
Öffentlichkeitsarbeit	581 €	462 €	1.325 €
GESAMT	58.582 €	83.992 €	58.223 €

Auch die anderen Landkreise gewähren Zuschüsse für die verbandliche Jugendarbeit in Vereinen. Bei den abgefragten Kreisen ist die Situation sehr unterschiedlich (RT: 42.500 Euro/Jahr; Tü: 18.500 Euro/Jahr; ZAK: 30.000 Euro/Jahr; BOK 60.000 Euro/Jahr; ADK: 53.000 Euro/Jahr; SIG: 31.000 Euro/Jahr; RV: 70.000 Euro). Hier handelt es sich ausschließlich um Fördermittel für die Vereinsförderung. Der Landkreis Biberach liegt mit seiner bisherigen Förderung im deutlich oberen Bereich. Begründet war dies auch immer damit, dass der Kreisjugendring keine hauptamtliche Geschäftsstelle hat.

Der Kreiszuschuss könnte aus Sicht der Verwaltung im Zuge der Einrichtung einer Geschäftsstelle um 10.000 Euro gekürzt werden, da die Mittel in den letzten Jahren nicht vollständig abgerufen werden konnten. Auch in der Gesamtbetrachtung und im Kreisvergleich, erscheint dies gerechtfertigt.

10. Fazit und Vorschlag der Verwaltung

Eine Stärkung der offenen und verbandlichen Jugendarbeit im Landkreis ist mit Blick auf den demografischen Wandel folgerichtig und wichtig. Der Landkreis darf in der Jugendarbeit nicht nachlassen und muss sich den Herausforderungen stellen.

Eine Ausweitung der Tätigkeit des Kreisjugendringes, wie im Kooperationsmodell beschrieben, ist mit der derzeitig bestehenden ehrenamtlichen Struktur nicht leistbar. Bereits heute wird eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Kreisjugendreferat und Kreisjugendring immer wieder durch begrenzte Kapazitäten des Ehrenamtes beschränkt. Die Verwaltung befürwortet daher die Einrichtung einer Geschäftsstelle des Kreisjugendringes mit hauptamtlichen Mitarbeitern. Dies setzt auch ein entsprechendes Raumkonzept voraus, das im besten Fall in räumlicher Nähe zum Kreisjugendreferat umgesetzt werden soll.

Die Verwaltung schlägt demzufolge vor:

- a) Einrichtung einer hauptamtlichen Geschäftsstelle beim Kreisjugendring ab 01.07.2018 mit 2,5 Stellen (2,0 Stellen Fachkräfte, 0,5 Stelle Verwaltungskraft) und Finanzierung der dafür notwendigen Personal- und Sachkosten, abzüglich evtl. Landeszuschüsse und sonstiger Einnahmen.
- b) Der Kreiszuschuss zur Förderung der verbandlichen Jugendarbeit wird von bislang 70.000 Euro auf 60.000 Euro reduziert.
- c) Der bisherige Verwaltungskostenzuschuss in Höhe von rund 8.700 Euro entfällt ab 01.07.2018.
- d) Landkreis und Kreisjugendring schließen eine vertragliche Vereinbarung über die Finanzierung und Zusammenarbeit.

11. Kosten

Die Kosten für das hauptamtliche Personal einer Geschäftsstelle belaufen sich jährlich auf rund 132.000 Euro (1,0 Stelle Geschäftsführer TVöD, SuE 15; 1,0 Stelle Bildungsreferent TVöD, SuE 12; 0,5 Stelle Verwaltungskraft, TVöD, EG 5).

Hinzu kommen Sachkosten in Höhe von jährlich rund 13.000 Euro, so dass sich die Gesamtkosten einer Geschäftsstelle Kreisjugendring auf jährlich rund 145.000 Euro belaufen.

Gesamtbetrachtung Aufwand Geschäftsstelle Kreisjugendring und Zuschüsse Jugendarbeit:

	Bisherige Förderung	Künftige Förderung 2017	Künftige Förderung ab 2018 ff.
Kreiszuschuss Förderung Vereinsarbeit	70.000 €	60.000 €	60.000 €
Verwaltungskostenzuschuss	8.692 €	4.346 €	
Geschäftsstelle Personal- und Sachkosten		73.000 €	145.000 €
Gesamtkosten/Jahr	78.692 €	137.346 €	205.000 €
Mehrkosten		58.654 €	126.308 €

Der Kreistag hat am 13. Dezember 2017 beschlossen, im Kreishaushalt 2018 Mittel in Höhe von 145.000 Euro zur Einrichtung einer hauptamtlichen Geschäftsstelle beim Kreisjugendring bereitzustellen und diese Mittel mit einem Sperrvermerk zu versehen. Über die Aufhebung entscheidet der Kreistag.

Anlagen:

Grafik Kooperationsmodell Jugendarbeit im Landkreis Biberach
 Konzept Säule Gemeinwesenberatung Kreisjugendreferat
 Konzept Säule Vereins- und Ehrenamtsberatung Kreisjugendring